

Grundlagen für die Anerkennung einer Nationalen Rasse

Stand: Nov. 2013

Nationale Rassen können Hundepopulationen sein, die in anderen FCI-Mitgliedsländern schon national anerkannt sind, Hunderassen, die wieder belebt wurden oder neu geschaffene Rassen; die letzteren müssen sich von den in der FCI bereit anerkannten Rassen deutlich unterscheiden.

Der Antrag auf Anerkennung einer nationalen Rasse muss folgende Informationen beinhalten:

- 1 Wie viele Hunde dieser Rasse leben in Deutschland?
- 2 Ist die Rasse bereits in sich gefestigt oder werden noch Einkreuzungen vorgenommen?
- 3 Wie viele „Linien“ gibt es?
- 4 Sind genetische Erkrankungen bekannt?
- 5 Welche Untersuchungen werden vor einer Zuchtverwendung durchgeführt (z. B. Untersuchung auf Hüftgelenkdysplasie, PRA, Epilepsie etc.)
- 6 Wird ein Zuchtbuch geführt?
- 7 Ist die Rasse bereits in einem anderen FCI-Mitgliedsland anerkannt?
- 8 Existiert bereits ein oder mehrere Vereine, die die Rasse betreuen?
- 9 Weist die Rasse Merkmale auf, die in der so genannten Qualzuchtdebatte eine Rolle spielen könnten (Brachycephalie, Hautfalten, Haarlosigkeit, et cetera)?

Darüber hinaus sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Standard auf Grundlage des FCI-Musterstandards
- DVD, auf der die Hunde stehend und in Bewegung gezeigt werden, und Fotos (Rüde/Hündin) im Stand
- Zuchtbücher der letzten fünf Jahre (sofern vorhanden)

Rassen, die auf einer bereits existierenden Rasse beruhen und aufgrund des Standards der Rasse von der Zucht ausgeschlossen sind, z.B. Biewer Yorkshire (Fehlfarbe des Yorkshire Terriers), weiße Boxer, silberne Labrador Retriever oder blaue Weimaraner, sind nicht als nationale Rasse anerkennungsfähig.

VDH-Mitgliedsvereine, die die Betreuung einer nationalen Rasse beantragen, müssen sich bei Antragstellung verpflichten, dem VDH jährlich folgende Informationen über die nationale Rasse zukommen zu lassen:

Einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der Rasse (Anzahl Hunde), Gesundheitszustand, Verhalten und über eventuelle Schwierigkeiten, die sich während der Zeit der nationalen Anerkennung ergeben haben. Folgende Statistiken sind beizufügen:

- jährliche Statistiken über die Geburten im Herkunftsland der Rasse ab dem Datum ihrer nationalen Anerkennung,
- sowie Statistiken der Geburten in den Ländern derselben geographischen Sektion, die die entsprechende Rasse auch national betreuen.
- Angabe der Zahl der Hunde dieser nationalen Rasse, die bei Ausstellungen des Herkunftslandes im entsprechenden Jahr gemeldet wurden (sofern nicht Deutschland)
- Angabe der Zahl der Hunde dieser nationalen Rasse, die bei VDH-geschützten Ausstellungen im entsprechenden Jahr gemeldet wurden

Nach 10-15 Jahren, sofern kein Antrag zur internationalen Anerkennung der Rasse eingereicht wurde, wird die Entwicklung der national anerkannten Rasse durch den VDH-Vorstand überprüft. Sofern der VDH-Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass die Entwicklung der Rasse rückläufig ist bzw. stagniert, kann er dem betreuenden Verein Auflagen erteilen bzw. die nationale Anerkennung der Rasse aufheben.